Pressemitteilung

bffk
Bundesverband für freie Kammern e.V.

Kassel/Berlin, Mittoch 16. September 2015

Ansprechpartner: Kai Boeddinghaus
Kontakt: kai.boeddinghaus@bffk.de

Wörter: 231 Zeichen: 1705

+++ IHK-Funktionäre in Berlin ziehen Konsequenzen aus dem Urteile des Bundesverwaltungsgerichtes +++ bffk begrüßt Verzicht auf Stimmrechte und äußert Respekt +++ bffk-Geschäftsführer: *„mehr hanseatischer Anstand in Berlin als in Hamburg“* +++ bundesweite Konsequenzen in allen Kammern nur eine Frage der Zeit +++

Nach einem Bericht des Berliner Tagesspiegel werden heute bis zu neun hinzugewählte Mitglieder der Vollversammlung ihren Verzicht auf die Stimmrechte in der Vollversammlung der IHK Berlin bekannt geben. Sie ziehen damit die notwendige Konsequenz aus dem Grundsatzurteil des Bundesverwaltungsgerichtes vom Juni 2015, dessen Begründung in der letzten Woche bekannt wurde. Danach ist die Kooptation/Zuwahl aufgrund grundsätzlicher Mängel, die sich in den Wahlordnungen aller IHKn und HWKn finden, unwirksam. Ausdrücklich wurde zudem als Rechtsmittel die Feststellungsklage als zulässig befunden, weil die Wahlordnungen der Kammern keine Wahlanfechtung der mittelbaren Wahl/Kooptation vorsehen. Damit kann eine solche Klage jederzeit erhoben werden – unabhängig davon, wie viel Zeit seit dieser Wahl vergangen ist.

„Der bffk spricht den Berliner IHK-Funktionären seinen Respekt aus“, so bffk-Geschäftsführer Kai Boeddinghaus. Es sei klar, dass ein solcher Verzicht angesichts des bisherigen ehrenamtlichen Engagements kein leichter Schritt sei. Andererseits sei allen Beteiligten klar, dass es zu klaren Konsequenzen keine Alternative geben könne. *„Es wird jetzt endlich Zeit, dass sich auch in den anderen Kammerbezirken diese Einsicht durchsetzt“*, unterstreicht Boeddinghaus. Insbesondere mit Blick auf die beiden Hamburger Kammerpräsidenten, die beide als Kooptierte betroffen sind und sich den notwendigen Konsequenzen verweigern, fügt er an *„es ist schon bemerkenswert, dass es in Berlin offensichtlich deutlich mehr hanseatischen Anstand gibt als in Hamburg“*.

Der bffk fordert Kammern und Rechtsaufsichten auf, jetzt zügig für eine Durchsetzung des Urteils zu sorgen. Berlin habe den ersten Schritt getan.